

Gemeinde Nümbrecht Bekanntmachung

5. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung Bierenbachtal/Kalkofen gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 (Ergänzungssatzung) Baugesetzbuch in der derzeit gültigen Fassung

Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Nümbrecht beabsichtigt, die bestehende Ortslagenabgrenzungssatzung für den Bereich Bierenbachtal/Kalkofen gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu erweitern.

Ziel und Zweck der Planung:

Durch die Satzungsänderung soll eine in der Mitte der Ortschaft Bierenbachtal/Kalkofen im Außenbereich liegende Fläche in die Ortslage einbezogen werden, um diese einer Bebauung zuzuführen. Es handelt sich hierbei um das Grundstück Gemarkung Nümbrecht, Flur 99, Nr. 342. Im Plangebiet liegt auch ein Teil der gemeindlichen Wegeparzelle Gemarkung Nümbrecht, Flur 95, Nr. 149 (Bachstelzenweg), über die die wegemäßige Erschließung des Bereiches erfolgen soll. Das Plangebiet umfasst ca. 840 m².

Der Satzungsbereich ist in dem nachfolgend verkleinert abgedruckten Kartenauszug dargestellt.

(Kartenausschnitt
unmaßstäblich)

Nach § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung im Internet.

Zu diesem Zweck werden die entsprechenden Satzungsunterlagen in der Zeit vom

21.09.2026 bis 21.10.2026 einschließlich

auf der Homepage der Gemeinde Nümbrecht unter der Adresse www.nuembrecht.de Bürgerinfo/Amtliche Bekanntmachungen/Bauleitplanung veröffentlicht. Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB erfolgt zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung der Satzungsunterlagen im Rathaus Nümbrecht, Hauptstraße 16, Bauamt, Zimmer 317, 51588 Nümbrecht, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch unter der Adresse bauleitplanung@nuembrecht.de übermittelt werden, bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unbe-

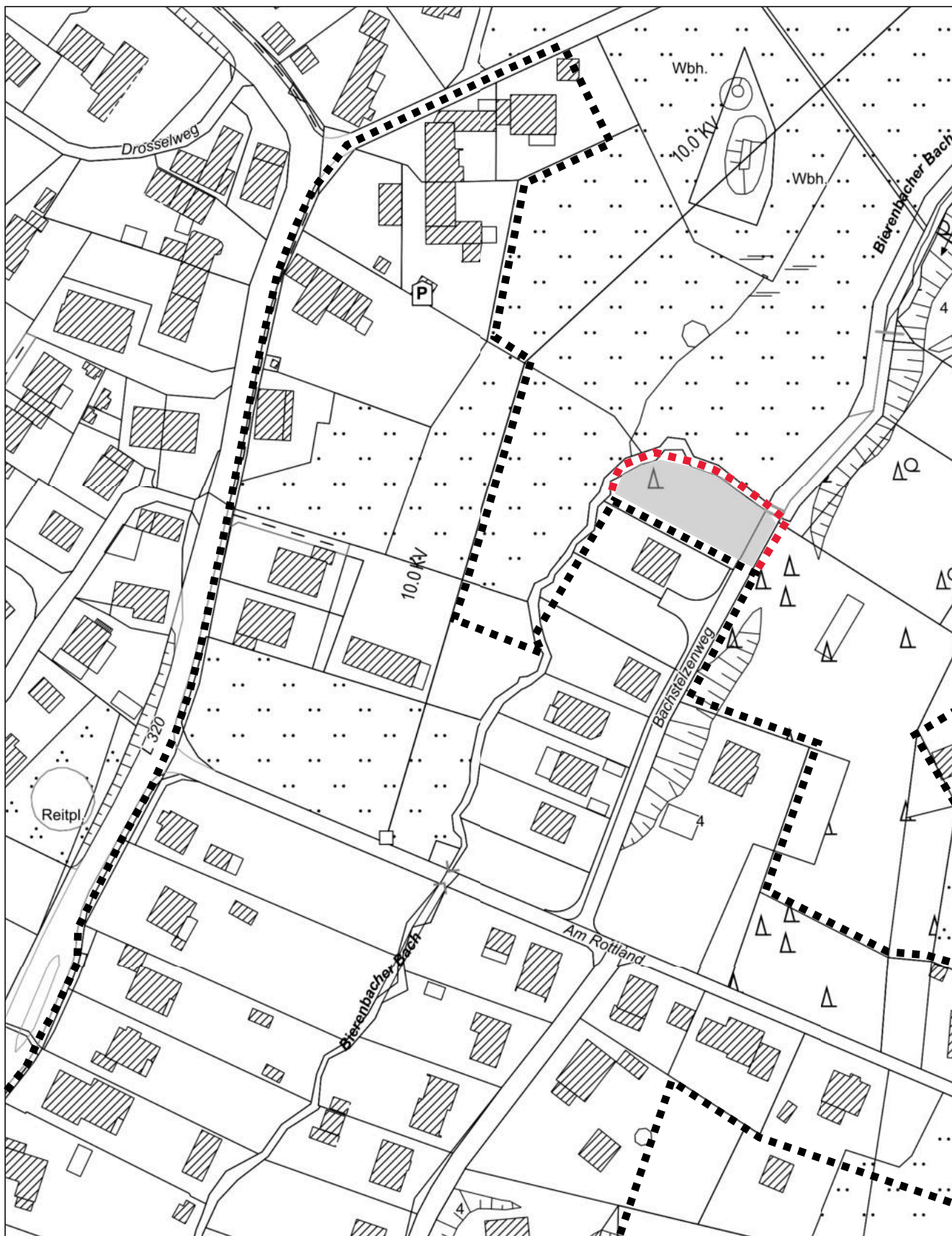
rücksichtigt bleiben. Nach Ablauf der Beteiligungsfrist entscheidet der Rat der Gemeinde Nümbrecht über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen.

Das Beteiligungsverfahren gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nümbrecht, den 02.09.2026

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Reiner Mast



5. Änderung bzw. Erweiterung der bestehenden Ortslagenabgrenzungssatzung für Bierenbachtal/Kalkofen gem. § 34 Abs. 4 S.1 Nr. 3 BauGB

Maßstab 1:1500 i.O.

■■■■■ bestehender Satzungsbereich (auszugsweise)



Bereich der 5. Änderung bzw. Erweiterung